

2. Angaben zu Personen

2.1 Betriebsinhaber(in) / Geschäftsführer(in)

Name: _____
Straße, Haus-Nr.:* _____
PLZ, Ort: _____
Landkreis: _____
Telefon: _____
Fax: _____
E-Mail: _____

*Straße, Haus-Nr. falls abweichend zur Adresse des Geschäfts

2.2 Weitere Filialen / Geschäfte

Name	Straße, Haus-Nr.	PLZ, Ort	Handel mit ökologischen Erzeugnissen ja/nein

Erläuterungen:

Veränderungen der Angaben zu den Personen unter Punkt 2 und Änderungen der Betriebsdaten unter Punkt 1 und 2.2 sowie die Aufgabe des Betriebes sind der zuständigen Behörde unverzüglich mitzuteilen.

Gemäß Artikel 35 Absatz 8 der Verordnung (EU) 2018/848 können die Mitgliedsstaaten Unternehmer von der Pflicht, im Besitz eines Zertifikats gemäß Absatz 2 zu sein, ausnehmen, wenn diese unverpackte ökologische/biologische Erzeugnisse, bei denen es sich nicht um Futtermittel handelt, **direkt** an Endverbraucher verkaufen, sofern diese Unternehmer die Erzeugnisse **nicht** selbst erzeugen, aufbereiten, an einem anderen Ort als in Verbindung mit der Verkaufsstelle lagern oder aus einem Drittland einführen und die Ausübung solcher Tätigkeiten nicht als Unterauftrag an Dritte vergeben, und wenn

- a) die Verkäufe eine Menge von bis zu 5.000 kg pro Jahr nicht überschreiten;
- b) die Verkäufe nicht einen Jahresumsatz mit unverpackten ökologischen/biologischen Erzeugnissen von 20.000 Euro überschreiten.

Der direkte Verkauf an den Endverbraucher bezieht sich nur auf die Abgabe an den gemeldeten Adressen, nicht auf den Online – Handel. Dieser ist uneingeschränkt zertifizierungspflichtig.

Die Bearbeitung des Antrages ist gemäß der jeweils aktuellen Kostenverordnung für Amtshandlungen in der Land- und Ernährungswirtschaft Mecklenburg-Vorpommern (LEKostVO M-V) gebührenpflichtig.

Rechtsgrundlagen:

Verordnung (EU) 2018/848 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. Mai 2018 über die ökologische/biologische Produktion und die Kennzeichnung von ökologischen/biologischen Erzeugnissen sowie zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 des Rates (EU-ABl. L 150, S. 1), zuletzt geändert durch Verordnung (EU) Nr. 2022/474 vom 17. Januar 2022 (EU ABl. Nr. L 98, S. 1).

Gesetz zur Durchführung der Rechtsakte der Europäischen Union auf dem Gebiet des ökologischen Landbaus (Öko-Landbaugesetz - ÖLG) vom 7. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2358), das zuletzt durch Artikel 110 des Gesetzes vom 10. August 2021 (BGBl. I S. 3436) geändert worden ist.

Allgemeine Datenschutzinformation:

- Bereits der Kontakt mit dem Landesamt für Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit und Fischerei Mecklenburg-Vorpommern (LALLF M-V) und diesbezüglich weitergehende notwendige Verwaltungsleistungen sind mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden. Rechtsgrundlage hierfür ist Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) der Europäischen Union in Verbindung mit § 4 Abs. 1 Landesdatenschutzgesetz (DSG M-V).
- Weitere Informationen erhalten Sie hier: <https://www.lallf.de/rechtliches/datenschutz/>
- Darüber hinaus bin ich damit einverstanden, dass die im Zusammenhang mit diesem Antrag und insbesondere mit der gewährten Ausnahme stehenden Daten bei nachfolgend aufgeführten Stellen gespeichert und verarbeitet werden:
 - für den Antrag zuständige Behörde (LALLF M-V)
 - zuständige Kontrollstelle
 - Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt M-V
 - DVZ Datenverarbeitungszentrum M-V GmbH
 - zuständige Bundesbehörden
 - Europäische Kommission
 - andere EU-Mitgliedsstaaten
- Des Weiteren bin ich damit einverstanden, dass meine Angaben zu meinem Unternehmen (Name und Anschrift) sowie Angaben zu den von mir gehandelten Erzeugnissen in einem Verzeichnis erfasst und veröffentlicht werden.

Ort, Datum

Betriebsinhaber(in)/Betriebsleiter(in)/Geschäftsführer(in)